Auszug aus dem Stadtanzeiger KW50 - Donnerstag, 10. Dez 2015

Öffentliche Bekanntmachung der „Gestaltungssatzung Innenstadt Sinsheim“

Hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 24.11.2015 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.11.2013 und gleichzeitig die „Gestaltungssatzung Innenstadt Sinsheim“ i. S. v. § 74 LBO beschlossen.

Maßgebend ist die Fassung vom 13.10.2015 (Lageplan mit Geltungsbereich und Zonierung sowie Begründung und Textteil).

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung sowie der örtlichen Bauvorschriften ist der nachstehenden Skizze zu entnehmen.

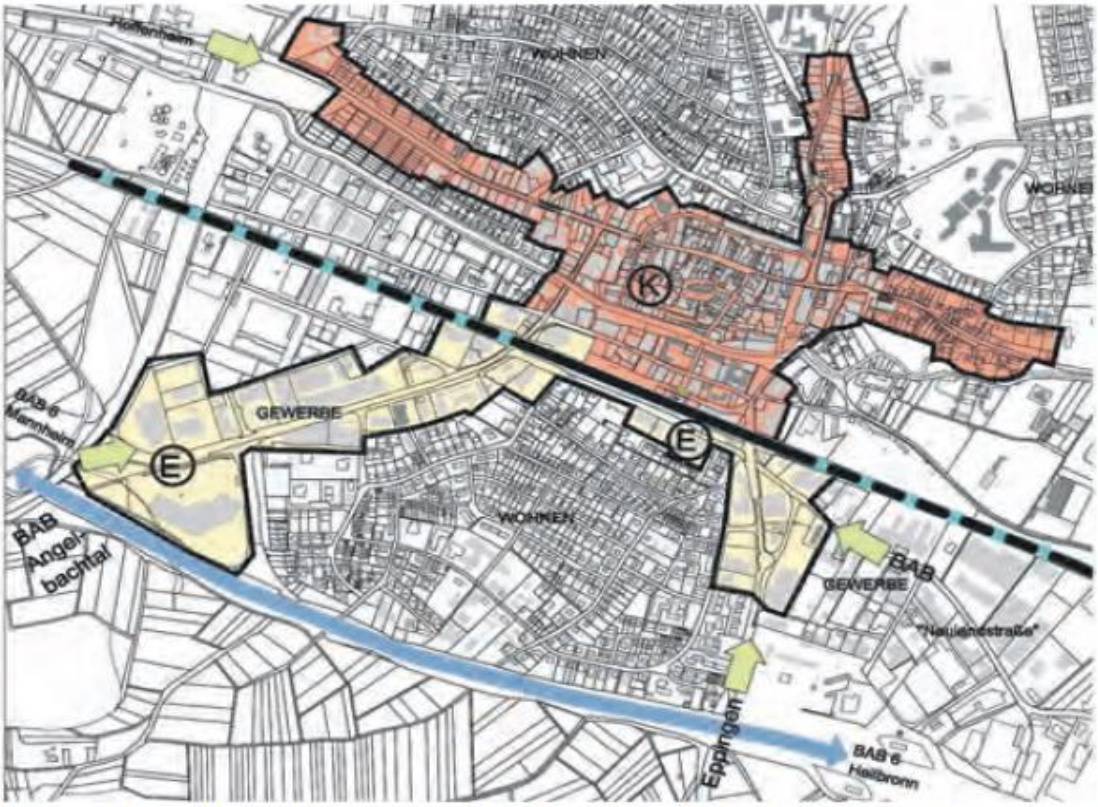

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10, Abs. 3 BauGB).

Die Satzung mit Lageplan, örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung wird beim Amt für Stadt- und Flächenentwicklung – Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung – Wilhelmstraße 14 - 16, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Ergänzend und zur unverbindlichen Vorabinformation können die Unterlagen auch im Internet unter www.Sinsheim.de eingesehen werden.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden sind.

Sinsheim, den 10.12.2015

gez. Albrecht

Oberbürgermeister